

SOLARPROTECT

BITTE BEACHTEN:

Diese Sonderkonzept zur VHV-Photovoltaikversicherung gilt ausschließlich für Anträge die online über die Website www.rosa-photovoltaik.de gestellt werden!

**SIE SETZEN AUF SOLARENERGIE.
WIR SICHERN DIE GEWINNUNG.**



WIR BIETEN SICHERHEIT MIT KOMPETENZ.

BITTE BEACHTEN:

Diese Sonderkonzept zur VHV-Photovoltaikversicherung gilt ausschließlich für Anträge die online über die Website www.rosa-photovoltaik.de gestellt werden!

Erneuerbare Energien werden für die Stromversorgung immer wichtiger. Sie sind umweltfreundlich und sichern eine saubere Zukunft. Moderne Umwelttechnologien zur entsprechenden Stromgewinnung werden deshalb durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ ausdrücklich gefördert. Dabei werden private Betreiber einer Photovoltaikanlage zu Unternehmern, die den erzeugten Strom verkaufen.

Die VHV hat auf Grundlage dieser Entwicklung ein einzigartiges Versicherungspaket entwickelt: SOLARPROTECT ist ein Rundum-Versicherungsschutz für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen. Die umfangreiche Elektronik- und Ertragsausfallversicherung ist bei diesem Paket obligatorisch. Zusätzlich können Sie Ihre Anlage mit einer Montageversicherung vor Risiken während der Bauphase und mit der Betreiber-Haftpflichtversicherung vor Haftungsrisiken absichern.



UNSERE STARKEN LEISTUNGEN:

- Umfangreicher und vielfältiger Versicherungsschutz
- Individuell entwickelte All-Risk-Deckung für modernste Solartechnik
- Neuwertversicherung ohne Abzüge
- Ertragsausfallversicherung
- Zusätzliche Kostenabdeckung im Schadenfall bis zu 20.000 Euro je Kostenart
- Inkludierte Deckungserweiterungen
- Beitragsnachlass bis zu 10 % bei Gebäuden mit Blitzschutzanlage
- Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis
- Kompetente Ansprechpartner bei der Vertragsgestaltung
- Zeitnahe Schadenregulierung

WÄHLEN SIE IHRE SOLARPROTECT-BAUSTEINE:

- 1 ELEKTRONIK- UND ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG
- 2 BETREIBER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Überreicht durch:

Versicherungsmakler Gerd Rosanowske
www.rosa-photovoltaik.de

BITTE BEACHTEN:

Diese Sonderkonzept zur VHV-Photovoltaikversicherung gilt ausschließlich für Anträge die online über die Website www.rosa-photovoltaik.de gestellt werden!

1 ELEKTRONIK- UND ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

Die hochmoderne Solartechnik ist vielen Risiken ausgesetzt. Die Elektronik- und Ertragsausfallversicherung der VHV bietet deshalb eine All-Risk-Deckung, die sogenannte Allgefahrendeckung, für Ihre Photovoltaikanlage.

Für die Bildung der Versicherungssumme ist die jeweilige Investitionssumme der Photovoltaikanlage im Neuzustand einschließlich aller Bezugs- und Installationskosten maßgebend. Bei einer Anlagengröße über 250.000 EUR Investitionssumme wird eine Jahresertragsausfall-Versicherungssumme gebildet.

Versicherungsumfang:

Versichert gelten sämtliche Teile, die zur stationär installierten und gewerblich genutzten Photovoltaikanlage gehören, insbesondere folgende Einzelkomponenten: Einspeise- und Erzeugungszähler, Gleich- und Wechselstromverkabelungen, Hausverteilerkästen (bei gleichzeitigem Schaden an der PVA), Modultragkonstruktionen, Montageset, Solarmodule, Überspannungsschutzeinrichtungen, Wechselrichter sowie die erforderlichen Installations- und Montagearbeiten.

Versicherte Gefahren und Schäden insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Sturm, Frost, Schneedruck, Hagel
- Tierbiss

Darüber hinaus sind Schäden durch Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung) versichert.

Unsere starken Leistungen:

- Umfangreiche All-Risk-Deckung inklusive Abhandenkommen
- Beitragsfreie Ertragsausfallversicherung bei einer Anlageninvestitionssumme bis 250.000 EUR inklusive Einspeisevergütung des Energieversorgungs-Unternehmens.
- Neuwertversicherung im Totalschadenfall ohne Abzüge
- Investitionskostenversicherung sämtlicher Einzelkomponenten
- Vorsorgeversicherung von 30 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 Euro*
- Beitragsfreie Kostenabdeckung im Schadenfall bis zu 20.000 Euro je Kostenart für Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Kosten für Luftfracht
- Zusätzlich mitversichert sind bis zu 20.000 Euro Feuerlöschkosten
- Zusätzlich mitversichert sind bis zu 7.500 Euro Gebäudebeschädigungen, schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden sowie Schadenssuchkosten
- Beitragsnachlass von 10 % bei Photovoltaikanlagen auf Gebäuden mit Blitzschutzanlagen;
- Der Technologiefortschritt gilt mitversichert

BEISPIEL:

Der nachgewiesene Ertragsausfall bei Totalausfall wird bei Anlagen bis 250.000 EUR Investitionssumme nach folgenden Tagesentschädigungen berechnet:

- 2,50 Euro je kWp in den Monaten April bis September
- 1,50 Euro je kWp in den Monaten Oktober bis März

Bei Anlagen über 250.000 EUR wird bei Totalausfall der nicht erlöste Ertrag nach folgendem Berechnungsschema ersetzt:
Jahresertragsausfall-Versicherungssumme : $365 \times \text{Anzahl Ausfalltage} \times \text{Faktor}$

- 1,7 in den Monaten Juni bis August
- 1,3 in den Monaten April, Mai und September
- 0,5 in den Monaten Oktober bis März

Bei Teilschäden wird der nicht erlöste Ertrag aus dem Verhältnis des beschädigten zum unbeschädigten Anlagenteil ermittelt. Grundlage bilden die Abrechnungsunterlagen.

* Anlagen mit einer Versicherungssumme > 2.0 Millionen Euro sowie die Versicherung von Freiland- und Bodenanlagen auf Anfrage

DER KOMPETENTE RUNDUM-SCHUTZ FÜR IHRE ENERGIEERZEUGUNG.



2 BETREIBER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Betreiber einer Photovoltaikanlage hat die Pflicht, die Anlage so zu installieren, dass sie keine Gefahr für Dritte darstellt. Trotz aller Vorkehrungen können sich Teile der Anlage lösen und durch Herunterfallen Passanten verletzen oder Sachen beschädigen. Darüber hinaus besteht ein Haftungsrisiko beim Einleiten des Stroms in das Netz des Energieversorgers. Es können auch hohe Schadenersatzansprüche Dritter entstehen bei Umweltschäden, die die Anlage verursacht hat. Diese Haftungsrisiken sind mit entsprechenden Versicherungssummen über die VHV Betreiber-Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Unsere starken Leistungen:

- Deckungssumme 3. Mio. pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden
- Gesetzliche Haftpflichtversicherung als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden
- Gesetzliche Haftpflichtversicherung als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Versicherungsschutz bei Rückgriffsansprüchen der stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21. Juni 1979 oder § 18 Niederspannungsanschlussverordnung
- Schadensdeckung durch Umwelteinwirkung
- Versicherung von Beschädigungen, die durch Rauch, Ruß, Dämpfe, Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen
- Kostenübernahme von Schäden an fremden Gebäuden und/oder Räumen, an/auf denen die im Vertrag genannten Photovoltaikanlagen angebracht sind – auch falls diese vom Versicherungsnehmer gemietet oder gepachtet wurden, und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden

Beachten Sie bitte, dass die Elektronikversicherung und Betreiber-Haftpflichtversicherung rechtlich selbständige Verträge sind und einer einzelnen Beantragung bedürfen.